

Protokoll BWVL-Mitgliederversammlung 2013 in Berlin

Die satzungsgemäße Jahresmitgliederversammlung 2012 des Bundesverbandes Wirtschaft, Verkehr und Logistik e.V. fand am **13. November 2013 in Berlin** statt. Zu der Mitgliederversammlung waren die Mitgliedsunternehmen mit Rundschreiben Nr. 20 vom 25. September 2013 unter Mitteilung der Tagesordnung frist- und formgemäß eingeladen worden.

Um **15.30 Uhr** eröffnete der Vorstands-Vorsitzende des Verbandes, **Präsident Jochen Quick**, unter **Punkt 1** der Tagesordnung die Versammlung und begrüßte die Teilnehmer.

Zu **Punkt 2** der Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Tagesordnung wurde in der vorgeschlagenen Form einstimmig angenommen.

Zu **Punkten 3 und 4** der Tagesordnung referierten Dr. Frank Albrecht, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin, über „Die Reform des Verkehrszentralregisters“ und RA Stephan Rieß, Oskar Schunck AG & Co. KG, München, zum Thema „Sicherheit in der Logistik“; daran schloss sich eine Diskussion an.

Unter **Punkt 5** der Tagesordnung erstattete BWVL-Hauptgeschäftsführer Christian Labrot den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die allgemeine verkehrs- und verbandspolitische Lage.

Unter **Punkt 6** der Tagesordnung (Haushalt BWVL) erstattete **Herr Ingo Walter** den Bericht der **Rechnungsprüfer** für das Haushaltsjahr 2012. Die Rechnungsprüfer stellten fest, dass die Buchhaltung übersichtlich und ordnungsgemäß geführt worden sei und schlugen die **Entlastung** des Vorstandes, des Beirates und der Geschäftsführung hinsichtlich der Jahresabrechnung 2012 vor. Dem entsprechenden Antrag auf Entlastung des Vorstandes, des Beirates und der BWVL-Geschäftsführung wurde bei Enthaltung der unmittelbar Betroffenen einstimmig stattgegeben.

Im Anschluss daran wurde der **Haushaltsplan** für das Jahr **2013** in der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen. Ferner wurde der Antrag, die **Mitgliedsbeiträge** für das Haushaltsjahr 2014 unverändert zu lassen, einstimmig angenommen.

Zu **Punkt 7 Satzungsänderung** verwies BWVL-Präsident Quick darauf, dass bereits zusammen mit der Einladung zur BWVL-Mitgliederversammlung im Rundschreiben Nr. 20 vom 25. September 2013 die beabsichtigte Satzungsänderung in die Tagesordnung aufgenommen und im Text inhaltlich erläutert worden sei.

Die Einzelheiten der geplanten Änderung wurden von Rechtsanwalt Detlef Neufang dargestellt: An mehreren Stellen der bisherigen Satzungsfassung werde ein Schriftformerfordernis aufgestellt, so u.a. bei dem Erwerb der Mitgliedschaft, den schriftlichen Einladungen für den Beirat oder die Einberufung der Mitgliederversammlung. Die entsprechenden Passagen sollen um eine Formulierung erweitert werden, die auch die Verwendung von E-Mails oder eines Computer-Faxes vorsieht. Diese genügen nicht dem Schriftformerfordernis, wie es § 126 BGB definiert; es handele sich hier vielmehr um eine Textform im Sinne des § 126 b BGB.

Eine weitere Satzungsänderung betreffe den Modus der Wahl der Mitglieder des Beirates bzw. des Vorstandes. Zur Klarstellung sollen die entsprechende Satzungsbestimmungen dahingehend ergänzt werden, dass sowohl bei der Wahl des Beirates durch die Mitgliederversammlung wie auch bei der Wahl oder Wiederwahl des Vorstandes, der ein bestimmter Wahlvorschlag zugrunde liegt, Blockwahl zulässig sei.

Schließlich solle die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung für die mit der Führung der Geschäftsstelle zusammenhängenden Geschäfte auf eine satzungsmäßige Grundlage gestellt werden. Nach dieser Erläuterung wurde auf Antrag von BWVL-Präsident Quick über den Änderungsantrag abgestimmt. Dieser wurde in folgender Form einstimmig angenommen:

§ 4 Absatz 2 (Erwerb der Mitgliedschaft): Nach dem Wort *schriftlich* wird eingefügt: „oder in Textform“.

§ 7 Absatz 5 (Beschlussfassung): Dieser wird um folgenden Satz 4 ergänzt: „Die für die Abstimmung erforderliche Erklärung kann auch in Textform abgegeben werden.“

§ 8 Absatz 1 Satz 3 (Wahl des Vorstandes) wird wie folgt neu gefasst: „Blockwahl ist zulässig; auch eine Wiederwahl ist zulässig.“

§ 8 Abs. 4 wird um folgenden Satz erweitert: „Der Vorstand kann besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellen“.

§ 9 Absatz 1 (Wahl des Beirats) wird wie folgt neu gefasst: „Blockwahl, weitere Zuwahl und Wiederwahl sind zulässig.“

§ 9 Absatz 5 Satz 1 (Einberufung des Beirats): Nach dem Wort *schriftlich* wird eingefügt: „oder in Textform“.

§ 10 Absatz 3 Satz 1 (Einberufung der Mitgliederversammlung): Nach dem Wort *schriftlich* wird eingefügt: „oder in Textform“.

§ 12 (Geschäftsführung) wird um folgenden Satz 5 ergänzt: „Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer sind als besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB mit der Aufgabe der Führung der Geschäftsstelle bestellt; sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.“

Bei der unter **Punkt 8** vorgesehenen Nachwahl zum **BWVL-Beirat** stellten sich Herr Andreas Ott, Pfeleiderer Holzwerkstoffe GmbH, und Herr Manfred Scherer, Vulkatec Riebensahm GmbH, zur Verfügung. Die einzeln abgehaltene Wahl erfolgte jeweils einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Herr Quick teilte mit, dass die bisherigen Beiratsmitglieder Jens Lange, Coca-Cola, und Dieter Mühlhoff, Deutsche Papier, in den Ruhestand gegangen seien und daher aus dem Beirat ausschieden. Herr Quick dankte den ausgeschiedenen Herren für ihr langjähriges Engagement im BWVL-Beirat und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

Zu **Punkt 9** stellte BWVL-Präsident Quick den Antrag, auf Vorschlag des BWVL-Beirats den früheren langjährigen BWVL-Präsidenten Herbert Götz zum BWVL-Ehrenpräsidenten zu wählen. Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen angenommen; dieser nahm die Wahl an.

Zu **Punkt 10** der Tagesordnung berichteten die Herren Quick und Labrot über die Vorbereitung zum **BWVL-Dialogforum „Weichenstellungen für eine effiziente Transportlogistik“ am 14. November 2013 in Berlin.**

Zu **Punkt 11** teilte BWVL-Hauptgeschäftsführer Labrot mit, dass die **nächste BWVL-Mitgliederversammlung** wahrscheinlich im Oktober oder November **2014 im Raum Bonn/Köln/Düsseldorf** stattfinden werde.

Unter **Punkt 12** wies BWVL-Präsident Quick nochmals auf die Abendveranstaltung hin. Zum Abschluss der Mitgliederversammlung dankte Herr Quick den Herren des Vorstandes und den Damen und Herren der BWVL-Geschäftsführung für die im abgeschlossenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Er schloss die Versammlung um 18.00 Uhr.

.....

gez. Jochen Quick
(Präsident)

gez. RA Detlef Neufang
(Protokollführer)